

- Termine der schriftlichen Prüfungen sind dem Schaukasten zu entnehmen.
- Prüfungsteilnehmer treffen sich **pünktlich** um 7.30 Uhr vor dem jeweiligen Prüfungsraum.

Termin	Fach	Anzahl		Ort	Arb.-Zeit	
		LK	GK		LK	GK
08.04.2019	Geographie		1	A 213		240'
09.04.2019	Englisch (praktischer Prüfungsteil)	25		A 210 / A 211		
10.04.2019	Englisch (schriftlicher Prüfungsteil)	25		Aula	270'	
15.04.2019	Physik	17		Aula / 202	270'+15'	
16.04.2019	Chemie		4	207		240'+15'
17.04.2019	Biologie	21		Aula / 204 (207)	270'+15'	
18.04.2019	Geschichte	11		Aula	300'	
30.04.2019	Deutsch	40	29	Turnhalle	300'+15'	240'+15'
03.05.2019	Mathematik	34	40	Turnhalle	300'	240'

- Prüfungsbeginn ist am jeweiligen Prüfungstag um 8.00 Uhr
- Die Sitzordnung im Prüfungsraum wird durch Losentscheid ermittelt. Sie ist verbindlich und wird im Protokoll zur jeweiligen Prüfung erfasst.
- Garderobe, Taschen und **jegliche Kommunikationsmittel** werden an der dafür vorgesehenen Stelle abgelegt; Handys sind ausgeschaltet außerhalb des Prüfungsraumes abzulegen; mitgenommen werden nur Schreibmaterialien (jedoch kein Papier), notwendige Arbeitsmittel (TR, Zeichengeräte, ...) und Dinge des persönlichen Bedarfs (Getränke,...).

- Vor Beginn jeder Prüfung wird über wichtige Prüfungsvorschriften belehrt:

(1) **§ 59 Abs. 2 SOGYA**

„Bei schwerwiegenden, gehäuften Verstößen gegen die **sprachliche Richtigkeit** in der deutschen Sprache und gegen **die äußere Form** kann je Abiturprüfungsfach **jeweils 1 Punkt der einfachen Wertung** abgezogen werden.“

(2) **§ 62 SOGYA: Täuschungen, ordnungswidriges Verhalten in der Abiturprüfung**

vgl. Belehrung allg. Hinweise

- Über zulässige Hilfsmittel informieren die prüfenden Fachlehrer. Wörterbücher und Duden werden durch die Schule bereitgestellt. Tafelwerke werden spätestens einen Werktag vor Prüfungstermin beim prüfenden Fachlehrer zur Kontrolle abgegeben. Rückgabe erfolgt am Prüfungstag unmittelbar vor der Prüfung.
- Die Kontrolle der TC/TR erfolgt exemplarisch vor Prüfungsbeginn. (Zur Sicherheit an zusätzliche Batterien denken.)
- Für jeden Prüfungsteilnehmer wird eine Arbeitsmappe angelegt, die mit einer für alle Prüfungen für ihn geltenden dreistelligen Kennzahl versehen ist.
- Die Arbeitsmappe enthält ausreichend viele Blätter für die Reinschrift und das Konzept. Alle Blätter befinden sich in einem Mantelbogen, der ebenfalls die Kennzahl und die Chiffre für die Schule enthält. Jedes benutzte Blatt ist links oben mit der Chiffre-Nummer und rechts oben mit der Kennzahl zu versehen.  
Wichtig: Kein Blatt darf den Namen des Prüflings enthalten.
- Die Arbeitszeit beginnt mit Übergabe der Prüfungsaufgaben. Die Arbeitszeit schließt die Zeit für das Lesen und gegebenenfalls

Auswählen von Aufgaben ein.

(Ausnahme: LK/GK DE, PH,CH, BIO – 15 min Einlesezeit)

- Alle **Blätter** sowohl der Reinschrift als auch des Konzepts sind zu nummerieren. Am Ende der Arbeit ist die **jeweilige Blattzahl** auf dem Mantelbogen zu vermerken.  
Bei Abgabe der Arbeit ist die Vollständigkeit der abzugebenden Blätter zu gewährleisten (auch nicht nummerierte unbeschriebene Blätter und die Aufgabenblätter werden abgegeben).  
Die Abgabe aller Materialien bei einem Aufsicht führenden Lehrer muss in jedem Fall pünktlich zum vorgesehenen Zeitpunkt geschehen.
- Schreibfarbe in Reinschrift und Konzept dürfen nur Blau oder Schwarz sein.  
Zeichnungen werden mit Bleistift angefertigt.  
Korrekturstifte sind nicht erlaubt, sondern nur eindeutige Streichungen mit Lineal.
- Grundlage für die Bewertung ist die Reinschrift.  
Im Ausnahmefall können Teile des Konzepts mit dem Hinweis „Bitte als Reinschrift werten“ gekennzeichnet werden und somit in die Bewertung eingehen.
- In jedem Prüfungsraum befinden sich zwei und vor dem Prüfungsraum ein oder zwei Aufsicht führende(r) Lehrer.  
Das Verlassen des Prüfungsraumes während der Prüfung muss der Aufsicht durch Handzeichen angezeigt werden, wird im Protokoll vermerkt und darf nur einzeln erfolgen.  
Der Toilettengang hat in angemessener Zeit zu erfolgen und ist nur während der Unterrichtszeit gestattet.  
Ein Verlassen des Gebäudes während der Prüfungszeit ist nicht erlaubt.

- Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen erfolgt am **13.06.2019** in Einzelkonsultationen (Zeit bitte dem Aushang entnehmen.).
- Einsichtnahme in die Prüfungsarbeiten kann bis zwei Wochen nach Aushändigung der Zeugnisse schriftlich beim Schulleiter beantragt werden. Bis zum Ende der ersten Unterrichtswoche des folgenden Schuljahres benennt der Schulleiter einen Termin für die im Beisein eines Lehrers erfolgende Einsichtnahme.